

Leben im Kanton St.Gallen > Zusammenleben > Wohnen > **Hausordnung**

## Hausordnung

**Damit für alle ein friedliches Zusammenleben möglich ist, braucht es Regeln. Diese sind in der Hausordnung festgelegt. Die Hausordnung gilt für alle Hausbewohner und ist ein Bestandteil des Mietvertrags.**

### Raucherinnen und Raucher

Meist ist das Rauchen im Treppenhaus, im Lift und in den gemeinsamen Räumen verboten.

Es gibt auch Wohnungen, die nur an Personen vergeben werden, die nicht rauchen.

### Gemeinsame Räume

Deponieren Sie keine persönlichen Gegenstände im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen.

Im Hausflur dürfen Sie schwere Gegenstände (Kisten, Möbel usw.) nur mit einer schützenden Unterlage über Treppen und Böden transportieren.

### Abfall entsorgen

Lassen Sie den Kehrichtsack nicht im Hausgang stehen. Wenn ein Container vorhanden ist, müssen Sie den Kehricht direkt dort deponieren.

Abfälle dürfen Sie nur an den dafür vorgesehenen Orten ablegen oder aufbewahren.

Werfen Sie keine harten Gegenstände, Asche, Kehricht-abfälle, hygienische Binden und Wegwerfwindeln, Katzenstreu usw. in das WC.

### Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen sollten Sie auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht nehmen.

### Ruhezeiten

Sowohl die Nachtruhe als auch weitere Ruhezeiten müssen eingehalten werden. Grundsätzlich gelten folgende Ruhezeiten:

Mittagsruhe: von 12-13 Uhr

Nachtruhe: ab 20 oder 22 Uhr bis morgens 6 oder 7 Uhr

Öffentliche Sonntage und Feiertage: ganztags

### Musizieren

Sie dürfen erst nach 08.00 Uhr und nur bis 21.00 Uhr musizieren. Auch über die Mittagszeit von 12.00 - 13.00 Uhr ist es nicht erlaubt.

Musikgeräte und TV dürfen nur so laut sein, dass sie andere Nachbarn nicht stören (Zimmerlautstärke).

### Parkplätze, Garagen, Abstellplätze

Private Park- und Garagenplätze werden von den Mietern gegen Entgelt genutzt.

Besucherparkplätze sind nicht für die Mieter, sondern nur für deren Besucher gedacht.

Velos, Motorräder und Kinderwagen können Sie an den dafür bestimmten Orten abstellen.

### Reinigung

In einem Wohnhaus ist der Hauswart für die öffentlichen Orte wie Treppenhaus, Kellergang, Hausgang, usw.) zuständig.

Er übernimmt im Winter auch die Schneeräumung.

Wenn es keinen Hauswart gibt, müssen Sie als Mieterin oder Mieter dies selbst erledigen.

### **Wäsche waschen**

Wenn Sie die Waschküche mit den anderen Mietern teilen, dann gibt es üblicherweise einen Wasch-Plan.

Nach dem Gebrauch reinigen Sie die Waschküche für den nächsten Mieter.

Die Waschmaschine oder den Tumbler darf man von 22.00-06.00 Uhr nicht benutzen.

### **Garten und Hof**

Die Verwaltung oder der Hauswart legt fest, wie Sie die Gartenanlagen und den Hof benützen dürfen.

---

© 2023 Informationsplattform für Zugewanderte im Kanton St.Gallen